Flugplatz Hausen a.A. – Flugbetrieb unter COVID-19

Gültigkeit: ab 06.Juni 2020

Allgemeine Regeln:

- Hinweise auf BAG-Hygiene- und Distanzregeln beachten (siehe Plakate)
- Ansammlungen mit mehr als 30 Personen auf dem Platz sind verboten
- Abstand untereinander mehr als 2m

Flugplatzspezifische Vorgaben:

- Flugvorbereitung wenn möglich zu Hause, nicht im C-Büro
- Keine unnötigen Fahrten nach Hausen (als Empfehlung)
- Auslandsflüge sind grundsätzlich möglich; es ist Sache des Piloten, sich über die geltenden Bestimmungen in der Schweiz und im Ausland ins Bild zu setzen
- Piloten sind verantwortlich für die Hygiene an Bord und am Boden
- Tankstelle: Reinigung der Zapfpistole, Türgriffe und Touchscreen durch den Piloten nach erfolgter Tankung
- Reinigung von Gegenständen wie Türgriffen, Zugdeichseln, Tastaturen, Kaffeemaschine, etc. erfolgen nach Gebrauch durch jeden Einzelnen

Flugbetrieb:

Für den Flugbetrieb (an Bord und am Boden) und das Verhalten an Bord sind die Vorgaben der Flugzeughalter zu beachten

Flugoperation	Zulassung	Bemerkung
MOTORFLUG		
Individuelle Flüge	Zugelassen Flüge alleine an Bord uneingeschränkt Flüge mit mehreren Personen an Bord gemäss Vorgaben der Flugzeughalter und der allgemeinen Regeln des Aero- Clubs	Link zu Vorgaben Aero-Club: www.aecs.ch -> Musterkonzept
Werkflüge (D.h. Flüge im Zusammenhang mit MAINT-Arbeiten)	zugelassen	Fällt unter Kategorie Unterhaltsbetrieb für Transportmittel
SEGELFLUG		
Individuelle Flüge	Analog den Vorgaben für Motorflug	Es ist sicherzustellen, dass bei Montage und Start die Abstandsvorschriften eingehalten werden.
SCHULFLUEGE		
Schulungsflüge sowohl im Motor- wie im Segelflug (d.h. Flüge unter FI-Aufsicht)	Gemäss den Vorgaben BAZL und der einzelnen Flugschulen	Link BAZL: https://www.bazl.admin.ch/ -> COVID-19 Informationen für Fachleute